

Saale-Beitung.

werden die 6 gehaltenen Anzeigen...

Ercheit täglich vormitt.

Sonntags und Montags einmal

Schreibstube und Druck-Geschäfts-  
stelle: Halle, Str. Braunschweig 17;  
Rebengasse 11; Markt 24.

Bezugspreis  
In Halle monatlich bei postamtlicher  
Zahlung 2,50 Mk. durch die Post  
4,25 Mk. wöchentlich 2,125 Mk.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.  
Für amtlich eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Genehmigung  
„Saale-Beitung“ gestattet.  
Verleger: Dr. Schilling, Nr. 1140  
der Anger-Str. Nr. 17b;  
der Buchhandlung-Verlagung Nr. 113a.

Nr. 334.

Halle, Montag, den 20. Juli

1914.

Annäherungen und Verstimmungen  
im Norden.

Schwedisch-norwegische Entente. — Das isolierte Dänemark.  
Von unserem Korrespondenten.

Kopenhagen, 17. Juli.

Ein untrügliches Zeichen der Befestigung der schwedisch-norwegischen Beziehungen ist der zahlreiche Besuch, den vor etwa einer Woche schwedische Reichstagsabgeordnete verschiedener politischer Parteien in der norwegischen Hauptstadt abgestattet haben. Einer vom sozialdemokratischen Bürgermeister Stockholms gegebenen Anregung folgend, begaben sich etwa 150 Mitglieder der schwedischen Volkspartei, von denen die meisten der liberalen und der sozialdemokratischen Partei angehören, unter denen sich auch vereinzelt konservativere Politiker befanden, nach Christiania, um gemeinschaftlich die große norwegische Jubiläumsausstellung zu besichtigen, gleichzeitig aber durch ihren freundschaftlichen Besuch die Norweger davon zu überzeugen, daß in Schweden die Zustimmung und Erleichterung gegen das frühere Bruderverbündnis, die in den unmittelbaren auf die Unionsauflösung folgenden Jahren um sich griff, dem Drang nach Wiederherstellung heraldischer Beziehungen zwischen den beiden Vätern der handnawischen Halbinsel zu weichen im Begriffe sei. In Norwegen wurde demnach dem Besuch die größte Wichtigkeit beigegeben. Die schwedischen Abgeordneten wurden sowohl von ihren Kollegen, den norwegischen Stortingmitgliedern, und der Bevölkerung der norwegischen Hauptstadt aus herzlichst empfangen; bei den festlichen Wechseln wurde man die wärmsten Freundschaftsverheißungen aus, von beiden Seiten wurde der feste Wille kundgegeben, daß der alte Groll und Haß begraben und vergehen sein solle, und daß die stammverwandten Völker der handnawischen Halbinsel künftig stets in gutem und friedlichem Einvernehmen miteinander leben sollen. Heute spricht man schon auf beiden Seiten des Koelen-Gebirges von einer „nordischen Entente“, die eine so natürliche Sache sei, daß sie „nicht einmal der alleinmündigen und feierlichen Formen bedürfe, um tatsächlich zu bestehen“.

Dem Beobachter der nordischen Verhältnisse, auf die jetzt, wo Kaiser Wilhelm in erhöhtem Maße gerichtet ist, muß es eigentlich auffallen, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches die beiden früheren Brudervölker der handnawischen Halbinsel einander wieder nähern läßt, sich nicht auch auf das dritte der nordischen Völker mit erstreckt: der Urmannschaft Schwedens und Norwegens ist Dänemark mit Verstimung und Bitterkeit zu sich, das dänische Volk hat sich wohl selten so isoliert gefühlt, wie gerade in dieser Zeit. Daß das Mißtrauen der Dänen gegen ihren mächtigen Südländer Nachbar nicht weichen will, ist ja selber eine Tatsache, an der sich in absehbarer Zeit wohl nichts ändern lassen wird; jetzt glaubt man in Dänemark aber auch von den stammverwandten nordischen Völkern verlassen zu sein, und gar oft kann man in der dänischen Presse trübsinnige Betrachtungen über die äußere Lage lesen, die damit schließen, daß „Dänemark keinen einzigen Freund besitze“. Daß die Beziehungen zwischen Schweden und Dänemark alles andere als herzlich sind, wird niemand leugnen können, der die nordischen Verhältnisse

auch nur einigermaßen kennt. Ein heftiger Groll gegen Dänemark bemächtigte sich der schwedischen Nation, als die öffentliche Meinung des dänischen Volks in den Zeiten des schwedisch-norwegischen Unionskonflikts sich mit großer Entschiedenheit auf die Seite der Norweger stellte. Die Schweden fanden diese Parteinahme unpassend, ja, hinterlistig, und sie haben es Dänemark nie verziehen können, daß ein dänischer Prinz der Nachfolger der Unionskönige des Hauses Bernadotte auf den norwegischen Königsthron werden durfte. Wertmüßig geworden, dauerte die sich hieraus ergebende Verstimmung Schwedens gegen Dänemark auch an, nachdem sich der Zoll gegen Norweger gelegt hat. Das hängt damit zusammen, daß auch andere Umstände vorhanden sind, welche die schwedisch-dänische Mißstimmung nähren. In erster Reihe kommt hier der enorme wirtschaftliche Aufschwung Schwedens in den letzten zehn Jahren in Frage, der einen berechtigten Stolz und eine erhebliche Steigerung des Selbstgefühls der schwedischen Nation zur Folge gehabt hat. Die Dänen waren früher die „einzigen Kaufleute des Nordens“; jetzt fühlen sie sich durch schwedische Erfolge auf dem wirtschaftlichen Gebiete unangenehm berührt; sie sind in hohem Grade reizbar geworden und fühlen sich von dem Schweden übersehen, die, wie man in Dänemark glaubt, von dem Wunsche erfüllt seien, eine Großmacht im Norden, unter Hintanhaltung des „kleinen Bruders“ auf der anderen Seite des Meerbusens, zu werden. Man ist in Dänemark um so verstimmt, als man sich selbst bewußt ist, daß man nicht, wie die Schweden und Norweger, im Besitz reichlicher, zum Teil noch unerforschener natürlicher Hilfsquellen sei, und fürchtet, daß die nordischen Nachbarn durch ihre ausgedehnten Gruben, ihre Raffinerien und Wälder einen immer größeren Vorsprung bekommen werden. Hierzu kommt noch, daß die Dänen sich durch die intimen Beziehungen, die das schwedische Volk mit den deutschen Stammverwandten verbindet, in steigendem Maße entfremdet fühlen. Die Rastlose Ausstellung in Malmö, von der man erwartet hatte, daß sie zur Befestigung der schwedisch-dänischen Beziehungen beitragen würde, ist der Anlaß zu fortwährenden Reibungen zwischen Schweden und Dänen geworden. Fast jede Woche bringt da neue „Fälle“, in denen sich die Schweden irgendwie verletzt fühlen. Dänische Turner wollen bei ihrem Besuch in Malmö einen feierlichen Empfang gefunden haben. Die Oberleitung der dänischen Pfadfindertrug aus patriotischen Gründen (!) Beventen, die dänischen Jungen nach Malmö zu senden, als dort ein gemeinschaftliches Lager schwedischer, dänischer und deutscher Pfadfinder stattfinden sollte; dieselbe Oberleitung stellte sich einem geplanten Besuch schwedischer und deutscher Pfadfinder in Kopenhagen hindernd in den Weg, weil sie sich außer stande meinte, im Gefolge des dänisch-deutschen Kriegs die deutsche Flagge auf den Straßen in Kopenhagen zu führen (!). Die altsüß anglicistische dänische Pfadfinderbereiterung wurde allerdings von noch höherer Stelle eines besseren belehrt, und die Pfadfinderbegegnung konnte daraufhin sowohl in Malmö als in Kopenhagen stattfinden, ohne daß daraus internationale Vermählungen entstanden! ... Die Beispiele zeigen aber, wie empfindlich man zurzeit in Kopenhagen sein kann.

Die Beziehungen Dänemarks zu Norwegen sind zwar meist besser als diejenigen zwischen Dänemark und Schweden. Doch ist nicht zu leugnen, daß in kultureller Hinsicht sich eine Trennung der Dänen und Norweger zu vollziehen anfängt, die teils damit zusammenhängt, daß die Volkscharaktere recht verschieden sind, teils aber auf die sprachliche Wegung in Norwegen zurückzuführen ist, die auch eine möglichst weit-

gehende Emanzipation der nach Selbständigkeit auf jedem Gebiet verlangenden Norweger von dem stammverwandten Dänen gerichtet ist.

Die Kosten des Beamtenapparates in Preußen.

Die Gesamtausgaben des preussischen Staates für den Beamtenapparat setzen sich, berechnet nach dem Etat für 1914, wie folgt zusammen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes items like Gehälter und pensionsfähige Zulagen, Besoldungszulagen, Besoldungen für das Beamtenpersonal der Universitäten, desgl. der staatlichen höheren Schulen, desgl. anteilig der gemeinnützig unterhaltenen höheren Schulen, Besoldungszulagen und Fonds zur Heranziehung ausgezeichneter Lehrkräfte, Diäten (Schulungsreise), Unterstützungs-Fonds, Pensionen, Witwen- und Waiengeldder, Besondere Fonds zugunsten der ausgeschiedenen Beamten, Stipendienzulagen u. Erziehungszulagen.

zusammen 1 006 237 250 Mk.

- Sierbei sind nicht berücksichtigt: a) Die in Millionen gebenden Beträge für nichtpensionsfähige Zulagen, b) die Bezüge für staatliche Nebenämter, soweit sie nicht aus Besoldungsfonds bezahlt werden, c) die Aufwendungen für nicht im Dienstverhältnis beschäftigte Hilfsarbeiter, d) die in staatlichen Zuschüssen an reine Zuschußanstalten befindlichen Beträge.

Vorstehende Aufstellung betrifft lediglich die Ausgaben für das im Beamtenverhältnis befindliche Personal des Staates. Es sind daher auch die gesamten Bezüge der im Lohnverhältnis beschäftigten sogenannten Hilfsbeamten, deren Zahl über 100 000 hinausgeht, unberücksichtigt geblieben.

Die „Norddeutsche warnt Serbien.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ macht an der Spitze ihrer letzten Wochenrückschau folgende bemerkenswerte Auslassung zum Österreichisch-serbischen Konflikt:

„In den Auslassungen der europäischen Presse zu der dem Verhältnis Österreich-Ungarns zu Serbien abwaschenden Spannung machen sich immer mehr Stimmen geltend, die anerkennen, daß Österreich-Ungarns Verlangen, eine Klärung seiner Beziehungen zu Serbien herbeizuführen, berechtigt ist. Dabei schließen wir uns der-

selbst und durch sich selbst gegen die Welt. Die Tragödie ist Aufhebung, Idee, das Drama Notwendigkeit. Metaphysisch der Gegenpart zu leben und tun.

Zu einer Zeit, die in Deutschland die Form des Naturalismus abgibt, jener verhängnisvolle Irrtum über das Wesen der Kunst als angewandter Naturwissenschaft, verlegte Wedekind dieser Zeit einen Schlag ins Gesicht durch seine erste Dichtung, die Kindertragedie „Frühlings Erwachen“. Bereits schrieb er voraus einen Typus des Dramas, dem die höhere geistige Entwicklung der neueren Jahre zu folgen hatte: Inzenernung einer Anschauung von der Welt im Spiegel seiner Helden. Im „Inferno“, der biographischen Analyse, schrieb einige Jahre später der große Strindberg den Satz: „Man wünscht eine Verführung mit den Mächten... eine Wiederannäherung an die unsichtbare Welt.“ Es ist hier nicht der Ort zu unteruchen, unter welchen Metamorphosen dies geschah; im Schaffen Franz Wedekinds solltag sich die Enttarnung vom Drama der Form zum ethischen Manifest, aus der Anlage über die bedehende Welt über den Weg der Stoffis die Probenhaftigkeit des Metaphysischen nach der sittlichen Fortbildung dieses Jahrs zu realisieren. Man denke sich den Dramatiker als Mittelpunkt einer rotierenden Scheibe, die ihm die Welt bedeutet. Die Zentrifugalkraft des Gedankens schleudert ihn aus sich selbst hinaus an die Peripherie und weiter ins Chaos. An einem Punkte wird er die Scheibe zum Stillstand bringen. Wille des Künstlers, der Erde und Himmel in seinem Geist erkraft. Vieles ist die Keimungsfläche bei Wedekind an intentionen in dem Problem Welt. Der Typus der Luft in „Büchse der Pandora“ kehrt immer wieder und man kann über das Infernalische einer letzten Gewalt. „So ist das Leben“ demonstriert Leben und Majestät des Königs, die Antifese des Herrikers; „Marquis von Keith“ ist der geriebene Hochkapler, der verschwindet, weil die Welt nicht geriebener ist als er. „Hidalgo“ wird zur Tragödie des Geistes. Ihnen gegenüber haben die großen Entwürfe der kämpfenden Menschen auf der Erde, problematisch an sich durch ihr Dasein, „Franziska“.

Wir, die heute jung sind, ein Geistes Schiller nähren als der den Unfruchtbarkeit Hebbelcher Epigonen, leben mit Wedekind, der manchmal jünger ist als wir selber. Auch uns bedeutet dramatische Enttarnung wieder die mächtige Menschwerdung des Individuums auf heutigem Boden.

Feuilleton.

Vom Drama der Gegenwart.  
Zu Wedekinds 50. Geburtstage.  
Von Walter Hasenclever.

Die Zeit, in der wir leben, ist gewohnt, an dem problematischen Werke eines einzelnen Menschen schnell vorüberzugehen. Alljährlich, wenn die Preise verteilt werden oder ein fünfzigster Geburtstag naht, pflegt man sich der Besenden zu erinnern, wenn in den Spalten der Zeitung, die wir lesen, etwas ungewöhnlich zwischen Verstimmt und Volkstümlichkeit eines Künstlers steht, den man bisher entweder gar nicht oder bestenfalls als Kuriosum hätte nennen hören. Wohl keiner von den Dichtern der Gegenwart ist so sehr dem Schicksal der öffentlichen Meinung in Verachtung und in Unterdrückung preisgegeben worden wie Franz Wedekind. Seit seinem ersten Auftreten bis zum heutigen Tage — einem aufsehenerregenden Jahrhundert nahelasten — hatte Wedekind ein Gefegener von Jenur, Verboten, Anklagen wegen Gotteslästerung und Majestätsebeleidigung auszuweichen, mit dem man in Deutschland von jeher verübt hat, die unbesqueme Kunst zu vernichten. Ich erinnere mich an einen Brief des Dichters aus der Zeit seiner Notlage, in dem die ironische Wendung stand, er könne jetzt nur noch Stücke schreiben auf die Kostime seiner Frau. Man hat diesen Vertreter des „Catanismus“, als den man ihn haßte, ebensovornig zu töten vermahnt, wie man im berühmten Reaktionsprospekt durch Beschlagnehmung der Bücher nichts mit damaligen Dichtern erreichte. Bei der Scheidung des theatralischen Vergnügens unserer Zeit in Kino und Theater ist die Hoffnung nicht fern, daß der Volkstübel sich auf jenes Gebiet beschränke, wo er aus volkspädagogischen Gründen nötden ist, damit die Bühne wiederum in erhöhtem Maße der Schauptag des wirklichen Theaters werde.

Ohne dem Ehrgeiz in diesem kurzen Abriss einen Beitrag zur Literaturgeschichte des heute dramatischen Temperaments zu geben, vom Kritiker ebens entfernt wie vom Dichter, muß ich mich begnügen, meinem subjektiven Empfinden bei der Betrachtung eines Dichters zu folgen, dessen

50jähriger Geburtstag mir nur ein Vorwand ist, seine Jugend zu feiern. Im höchsten erlebigen Sinne wurde Franz Wedekind ein Führer der lebenden Generation, wurde es mehr noch als Verharrt Hauptmann, der ihm weniger an Geistigkeit als an Schöpfungen überlegen ist. So handle es sich auch in unserem Falle um das Heute; und die Frage nach seinen Vorgängern ist ebenso müßig wie der faule Fund, daß wir ein Datum seines Lebens mit erhöhter Feilheit begehen.

Wenn eine Nation, der man in besseren Zeiten das Attribut „der Dichter und Denker“ gegeben hat, 50 Jahre braucht, ehe sie sich von dem Schreden und der Mißachtung vor einem ihrer größten Dramatiker erholt, und bei der Gelegenheit rühmen möchte, daß er trotzdem nicht verzerrt ist, so wird man auch in diesem Falle nur den Wert der Dichtung erkennen, die sich selber erhält.

Ein Vierteljahrhundert ist kaum vergangen seit jenem denkwürdigen Tage, an dem in der Traufführung von „Vor Sonnenaufgang“ im Vestfalischen ein Herr mit wüstem Schimpfen die Geburtsangabe machte: die Zeiten haben sich geändert, „Frühlings-Erwachen“ wurde sogar ein Repertoirestück. So sollte verfließen, und noch immer glaubt man Franz Wedekind, dessen ethischer Wille zu den erdtrübenden Dummheiten der jüngeren Literatur auf der Bühne gehört, mit der Regitatur eines besessenen Clowns non bannen zu jagen. Dort aber, wo eine Wirkung seiner Dramen auf geistig höher avancierte Bürger unverkennbar war, stellte man sich mit Donnerexplosion vor die heiligen Götter und rechnete dem „schaulustigen Knebel“ Schamlosigkeit an Schwelgen in sexuellen Verwerflichkeiten nach.

Die Größe eines Dramatikers ist unabhängig von der Wahl seiner Stoffe und besteht nicht, wie bei der Lyrik, im Abhängen einer geistigen Melodie. Epiker und Romanziere mögen die Träger einer subjektiven oder objektiven romantischen Welt sein; selbst die Tragödie darf das Gleichgewicht des Geistes, die Irrealität von Mensch und Schicksal innerhalb ihres Erlebens im Raume wiederherstellen — das Drama hat den Vorzug, von dem griechischen „handeln“ zu stammen: es bedeutet konsequenterweise die Tat. Der dramatische Gedanke wird also eine Evolution sein, und zwar, im Gegensatz zur Tragödie, die des Einzelnen; ihm ist die Umwelt nicht Balance, sondern Reibungsfläche; gewissermaßen Komplexion oder Diminution des eigenen Ichs, Kampf gegen sich



an mehr als einer Stelle ausgedrückt worden ist, das durch rechtzeitige Einlenken der serbischen Regierung das Entstehen einer ersten Krisis vermieden werde. Jedenfalls läßt es das solidarische Interesse Europas, das bisher in der langen Balkankrise in der Bewahrung des Friedens unter den Großmächten zur Geltung gekommen ist, erwünscht und geboten erscheinen, daß die Auseinandersetzungen, die zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien entstehen können, sofortigen Abbruch finden.

Diese Mahnung bezieht sich mit den Informationen, die aus diplomatischen Kreisen zu dem bevorstehenden österreichischen Schritt in Belgrad gegeben werden.

Der Ausbruch des österreichischen Gebirgs in Bulgarien, des Grafen Gernini, beim Kaiser Franz Josef in Sicht wird große politische Bedeutung beigemessen werden müssen. Die „Wiener Mitteilungsblätter“ hat von „ausgezeichnet informierter Seite“ erfahren: Seit der Mordtat in Sarajevo ist in Bulgarien ein vollständiger Stimmungsumschwung eingetreten.

Der Tod des Erzherzogs Franz Ferdinand, der als unbedingter Freund Rumäniens galt, hat am Bulgarer Hof einen niederschmetternden Eindruck hervorgerufen. Parallel damit ist eine eifrige Erkundung der Beziehungen zu Serbien eingetreten. Die neue Orientierung der rumänischen Politik dürfte um so rascher Fortschritte machen, als auch die Begeisterung von Konstantin vertraut ist, da von einer Klügigen Bestrafung an Rumänien keine Rede sein kann und die Bedenken gegen eine gemeinsame Dardanellenaktion in Bulgarien gewachsen sind. Russische Kreise arbeiten mit Eifer, um den drohenden Abfall Rumäniens zu verhindern.

Der serbische Ministerpräsident Petkovic hat einen Sonderberichterstatter des „New York Herald“ empfangen, der auf seiner Durchreise durch Wien über die Eröffnungen, die ihm Petkovic machte, folgendes verlauten ließ:

Oesterreich-Ungarn verfolge die Politik, alle Ergebnisse zu unangenehm wie irgendmöglich für Serbien zu machen. (Eine sehr scharfe Aeußerung!) Der Ministerpräsident behaupte das außerordentlich, könne jedoch erklären, daß die serbische Regierung nicht beabsichtige, Repressalien zu ergreifen, im Gegenteil die serbische Regierung wünsche eine Politik der Korrektheit und guten Beziehungen, da es ihr nur daran liege, sich die Verlehrwege über die Grenze offen zu halten und so Serbiens Handels- und Wirtschaftslage günstig zu beeinflussen. Besonders die im Vordergrund stehenden Eisenbahnfragen hätten in der serbischen Regierung den Wunsch zutage treten lassen, die möglichst besten Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn zu pflegen und alle Fragen im freundschaftlichen Sinne zu erledigen. Das Belgrader Kabinett hoffe, daß die Donaumonarchie in derselben freundlichen Stimmung ihr entgegenkommen werde.

## Revolution gegen die neue mexikanische Bundesregierung.

General Pascual Orozco hat nämlich von Aguascalientes mit 4000 Mann eine neue Revolution gegen die neue Bundesregierung begonnen.

Er wird von General Francisco Cardenas unterstützt, der sich bereit macht, in den Staat Michoacan einzuziehen.

Es zeigt sich also, daß wir Recht behalten, wenn wir von Anfang an in der Puertaritz die Revolution eingekommen haben, daß es in Mexiko ohne Revolution losgehen nicht geht. Denn die noch allzu sehr von ungeschicklichen Urteilen beherrschten Mexikaner brauchen den Veronesen der ewig knallenden Blößen, der im Winde taumelnden „Verriäter“, des Klugegeheißens und der sonstigen „Genüsse à la Cart Man“ zum täglichen Leben ebenso notwendig wie Essen und Trinken.

Für unseren Handel ist die ewige Revolutioniererei sehr schädlich, zumal diese mexikanischen Wildlinge auch für die Zukunft nur die Gefährte Nordamerikas bejagen. Sind sie doch viel zu dumm, als daß sie einsehen, daß die andauernde Unruhe eines Tages den Vereinigten Staaten willkommenen Anlaß dazu bieten muß, Mexiko zu „pazifizieren“.

aus heiligem Befehle. Möge man mit dem stößlichen Rufe „in tyrannos“ der Freiheit Opfer bringen, auf daß sie nicht hier in dieser langweiligen Zeit. Wer den Schaulustler Beobachter als Interpret seiner Stille lebhaftig auf der Bühne gesehen hat, kann vielleicht erkennen, mit welchem Blut und mit welchen Tränen hier Wille und Kampf eines Dramatikers dem meist amüßlichen Wendenpublikum sich offenbaren müßte. Denn die Gärten sind sehr von fünfzigjährigen ist noch in diesen Tagen die Genugtuung wiederfahren, daß in München, dem Wohnsitz des Dichters, von der Behörde kein leichtes Wort „Simon“ für die öffentliche Aufführung verboten, und daß dieser Bescheid vom bayerischen Ministerium des Innern bestätigt worden ist! Die Geschichte seines Lebens und Schaffens muß dieses rühmliche Dokument umschließen, und wir, die wir dabei an München denken, eine Stadt sonst anderer Gespöhsheiten, müssen es alauben — weil es absurd ist.

## Zum Verkauf des Rodin in Kassel.

Herr Bildhauer Arnold Reebberg schreibt uns: Anknüpfend an die letzte Diskussion, die der Verkauf des Rodin königlichen Galerie gehörigen Rodins hervorgerufen hat, möchte ich Sie bitten, mir nochmals das Wort einzuräumen, und zwar um eine Frage, die für die Kunst der Gegenwart von Wichtigkeit sein sollte, zur Erörterung zu stellen.

Nach ansehender gutunterrichteter Seite in Kassel, von der freilich der Verkauf der bereits erworbenen Rodinbüste keineswegs gebilligt wurde, ist vermutet worden:

„Der Direktor der Kasselei Galerie hat sich vielleicht gefügt, daß die beschränkten Geldmittel der Galerie nicht verzerzt werden dürften, sondern für die alte Kunst freizuhalten seien.“

Es taucht da ganz allgemein die Frage auf, ob es richtig ist, vorhandene Sammlungen alter Meister dadurch auszubauen, daß man neuentdeckte Werke der alten Meister erwirbt, oder dadurch, daß man hervorragende zeitgenössische Werke hinzusetzt.

Zunächst scheint der Singerwerb neuer alter Meister, die sich dem vorhandenen Bestand einfügen sollen, bestehend. Bei dem mit allen Raffinementen der Wissenschaft verordneten Methoden der Fälligkeit ist es aber heutzutage selbst

wie man so schön sagt, wenn man ein Land durch militärische Invasion und Abgrenzung der Zukunft freibt.

Hat Wilson oder einer seiner Nachfolger aber Mexiko schließlich ganz berührt, so ist auch der nordamerikanische Einfluß nicht mehr zu brechen. Ja, es ist dann gleichgültig, ob die Union das an Del und anderen Rohstoffen so reiche Land offiziell annektiert, oder ob sie dort einen Scheinpräsidenten weiterbestellen läßt: Das Ziel ist jedenfalls erreicht, d. h. Nordamerikas Handel soll den mexikanischen Markt beherrschen. Die wirtschaftliche Politik hinaus. Die europäischen Mächte können nach und nach ausgeschaltet werden, damit die Palcos alles im Lande der Staaten bedeuten, allen Nutzen daraus ziehen. Die scharfe Selbstverleumdung der Mexikaner ebnet ihnen dazu schnell die Wege. Könnte aber wirklich einmal ein Mann der fruchtbarsten Tat, wie Huerta, geeignet erscheinen, Mexiko unter einen Willen zu zwingen, und diesen in das Symbol „Mexiko den Mexikanern“ oder „Offene Tür für alle“ zu kleiden, so jaget es allerlei Zwischenfälle, die den Feind der Unionsbefreiungen bald zur Strecke bringen. Unterstützung findet ja so ein Mann bei niemand, auch nicht bei den Großmächten, obgleich gerade sie endlich einsehen müßten, daß ihre längst protest gemordete Uneinigkeit wie in Wänden hier in Mexiko und allernächsten ihnen nur den schwersten Schaden bringt. Aber man tut ja heute so, als sei Politik nicht mehr eine Magenfrage, sondern eine Angelegenheit tugendhafter Nichtregierungsleute. Und man verzehlt den Mangel an Erkenntnis und Mut mit dem lebenswichtigen Mantel der besten internationalen Höflichkeitstheorien.

Das Erwachen aus diesem Gesellschaftsspiel wird derzeit nicht frei von beängstigenden Selbstwürfen sein. Man muß deshalb immer wieder den Wunsch aussprechen, daß vor den Schranken des „zu spät“ doch noch eine übertragende Persönlichkeit erfährt, die der Weltlage gemach ist und Europas, besonders aber Deutschlands Anteil an der Erde wenigstens im letzten Augenblick herstellt!

Dr. B.

## Huerta wartet.

Puerto Mexico, 20. Juli. In einem Interview erklärte Huerta: „Als ich die Verantwortlichkeit für die Präsidentenwahl übernahm, habe ich öffentlich verkündet, daß ich die Anordnung in Mexiko ein Ende machen werde. Mein Versuch hat mich die Präsidentenschaft gekostet. Mein einziger und fähiger Wunsch ist es gewesen, den Frieden zu suchen. Ich gehe nach Europa, nach Paris, wo ich so lange bleiben werde, bis mein Land mich ruft.“

## Veracruz, 20. Juli.

Der Dampfer „City of Tampico“ wurde von den Konstitutionalisten angehalten, als er von Tampico nach Galveston abfahren wollte. Der Grund war die Weigerung des Kapitäns, den früheren General der mexikanischen Bundesstruppen, Vasquez, und seine zwei Begleiter auszuliefern. Die Konstitutionalisten behaupten, daß Vasquez und seine Begleiter an einem Geldbillet beteiligt gewesen seien, Vasquez betritt diese. Der Kapitän hat Admiral Mayo um Säsis. Dieser lehnte das mit der Begründung ab, daß die Behörden von Tampico innerhalb ihrer Befugnisse handelten. Der Kapitän beharrte bei seiner Weigerung, Vasquez auszuliefern. Das Schiff wird deshalb noch im Hafen festgehalten.

## Deutsches Reich.

### Die Generalausperrung in Solingen vermieden.

Die Generalverjammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben gestern den Vorschlägen des Einigungsamtes zugestimmt. Damit ist der halbjährige Streik resp. die Ausperrung in der Waffenfabrikation erledigt und die geplante Generalausperrung der Solinger Arbeiterchaft hinfällig.

für den besten Kenner ganz unmöglich geworden, wissenschaftlich einwandfrei festzustellen, ob ein neuer alter Meister authentisch ist. Dabei muß allerdings zugegeben werden, daß es meist ebenso unmöglich sein wird, die Unetheit des fraglichen Werkes tatsächlich nachzuweisen. Diese Anshaltung gilt in Paris als so selbstredend, daß von sachverständiger Seite vorgeschlagen worden ist, alle öffentlichen Sammlungen von Werken früherer Jahrhunderte ganz abzuheben und eventuelle Neuerwerbungen alter Meister in besonderen Sälen unterzubringen. Sollten sich denn wirklich einmal hervorragende Arbeiten darunter befinden, würde man gerade in solchen Sälen deren Wert am meisten würdigen können.

Sogar einer der Affizenten Erzählen von Robes, Herr Dr. Nleisch in Berlin, sagte mir einmal wörtlich, als ich ihn über die Authentizität eines mir gering erscheinenden Bildes befragt, das einem der allergrößten alten Meister zugehörte, mit:

„Ob man ein solches Bild dem Betreffenden zuschreiben will, ist niemals Sache des exakten wissenschaftlichen Nachweises, sondern Gefühlsfrage.“

Es scheint doch in mancher Beziehung nicht unbedenklich, Werte, deren Beziehung Gefühlsfrage ist, als Ergänzungen solcher Sammlungen einzufügen, die zweifellos echte große Meisterwerke vergangener Epochen enthalten.

Der Weg, derartige Sammlungen durch hinzufügen hervorragender zeitgenössischer Originale auszubauen, ist da weit gefahrter. Werden nur ganz hervorragende Arbeiten erworben, dann werden dieselben sich ebenso den alten Meistern anpassen, wie die neuesten Epochen der alten Kunst in derselben Galerie harmonisch nebeneinander stehen.

Bildhauer Arnold Reebberg.

## Ausstellung Pellegrini im Kunstverein.

In den Räumen des Kunstvereins stellt gegenwärtig der junge Sattgarter Künstler Pellegrini eine Reihe von Gemälden und Zeichnungen aus. Pellegrini, dessen Wesen und Bedeutung Museumsdirektor Dr. Sauerlandt in knappen Worten am Sonntag vormittag in den Ausstellungsräumen charakterisierte, gehört nicht zu jenen Hypermodernen, die es dem Kunstverständnis eines größeren Publikums so schwer machen. Die jüngsten Strömungen in der bildenden Kunst sind freilich nicht purlos an dem jungen Künstler vorübergegangen,

Redenerwerb von Staatsbeamten. Zur Herbeiführung gleichmäßiger Grundzüge für die Behandlung der Frage der gewinnbringenden Beschäftigung der Beamten und die Ausmerzung der bestehenden Mißstände hat die aufständische Reichsbehörde sich mit den Bundesregierungen und den preussischen Ressorts in Verbindung gesetzt. Es ist als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besolobter Aemter in Konkurrenz mit dem Staatsdienst als unzulässig zu bezeichnen, wenn Beamte einen Detailhandel mit allen möglichen Gegenständen betreiben und womöglich die Dienstzimmer dazu benutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Dienststunden der Beamten zu Arbeiten in Konkurrenz mit dem Staatsdienst kann ebenso wenig gebildet werden; auch ist die Uebernahme besol



# Tofal Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäftes.

## Montag Nachm.

### 4 Uhr beginnend.

**Verkaufszeit:** vorm. von 7 $\frac{1}{2}$  bis 1 Uhr,  
nachm. von  $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr.

## Preis- Ermässigung

bis zu

# 50

Prozent.

# M. BÄR

Nachfolger  
Grosse  
Ulrichsfr. N<sup>o</sup> 54.

**Zurückgekehrt**  
**Dr. Klautsch**  
Gr. Ulrichstr. 31.  
**Von der Reise**  
**zurück.**  
**Dentist Richter,**  
Königsstr. 17.  
Jeden Dienstag  
**Schlachtefest.**  
Fr. Thiele,  
Goethestr. 22.

**40-jähriges Erfolg!**  
**Eau de Lys**  
entfernt alle  
Unreinheiten  
der Haut, ver-  
leiht ihr ein  
jugendlich  
frisches Aus-  
sehen u. be-  
seitigt  
schneller als  
andere Mittel  
Gesichtsfalten, Runzeln,  
Sommerprossen, Rötten und  
graue Haut, a. H. Nr. 177.  
Oscar Ballin sen. u. jun.,  
Parl., Leipzigerstr. 91 u. 68.



**Über  
Land & Meer**  
Gedichtsbuch: Rudolf Preiser  
Dietrichstr. 24. —, pro B. 65 Pf.

Der neue Jahrgang wird  
eröffnet mit dem neuesten  
Roman von  
**Ludwig Ganghofer:**  
**„Der Ochsenkrieg“**,  
der einen ganz erlebten Ge-  
nuß gewährt wird. Ferner  
Romane, Novellen u. Gebichte  
unserer ersten Schriftsteller.

„In der Abteilung  
**Kultur der Gegenwart**  
wird über die Fortschritte auf  
den wichtigsten Gebieten  
menschlichen Schaffens und  
Wissens berichtet.“

Große, mehrfarbige und  
feinwazige Reproduktionen  
bedeutender Kunstwerke.

Jeder Abonnent hat Anspruch  
auf zwei farbige Kunstblätter  
während der Abfassung in  
Jahresnummer 1.

**Moderne illustrierte  
Wochenschrift für  
das deutsche Haus**

Probe-Nummer kostenlos durch jede  
Buchhandlung, auch direkt von der  
Verlagsanstalt „Die deutsche Kunst“  
in Stuttgart.  
Abonnement mit allen Zusendun-  
gen und Postämtern.

Probe-Nummer kostenlos durch jede  
Buchhandlung, auch direkt von der  
Verlagsanstalt „Die deutsche Kunst“  
in Stuttgart.  
Abonnement mit allen Zusendun-  
gen und Postämtern.

**Vermietungen.**

**Schützenstraße 25**  
(alte Gländersstr.) schöne große  
**Bäckerräume**  
mit großem Eiskladen  
u. Wohnung für 900 Mk. zum  
1. Okt. zu vermieten d. C. Dre-  
binger, Burgstr. 50, Fernspr. 3019.

**Lagerplätze  
Fabrikterrain**  
mit Gleisanschluss, Parzellen  
in jeder Größe pacht- und  
kaufweise.  
Hensel & Müller,  
Canenauerweg 2.

**Gr. Steinfr. 16, II**  
**herrsch. Wohnung,**  
1 Zimm., Zentralb., elektr. Licht,  
Gas, Bad, Aufzug, Staubsauger,  
Wälzlager, Kaminofen zum  
1. Okt. ob. sp. zu verm. nach befehl.

**Steinweg 55, II.**  
X 7 Z. Bad, Wäschent., Speisek.  
X Innentel., Gas, auf Wunsch  
auch elektr. Licht, 1200 Mk. zum  
X 1. 10. zu verm. Näheres  
X Steinweg 56, im Laden.

Eine freundl. Wohnung,  
bestehend aus 4 Zimm., 1 Küche  
und kleinerem Garten mit sonn.  
Zubehör per 1. Oktober zu ver-  
mieten. Näheres bei Frau Kauf-  
mann Jahnke, Barrenberg.

**Seebenerstraße 50a**  
**5-Zimmer-Wohnung**  
mit Balkon, Bad u. reizf. Zu-  
behör für 600 Mk. sofort ob. später  
zu vermieten durch C. Drebbinger,  
Burgstr. 50, Fernspr. 3019.

**Gut möbl. Zimmer**  
mit Schreibtisch, Gas und  
Zentralheizung, Bad u. Klosett-  
einrichtung sofort zu vermieten  
Altes Markt 23, III L,  
Ging. Ratschke.

## Braut- Wäsche - Ausstattungen

liefert in  
allen Ausführungen  
bei  
solider und preiswerter Bedienung

### Bruno Freytag (Halle). (Saale).

Gegr. 1865.

**Mietsgesuche.**

**Wohnung,**  
4 Zimmer, Küche, Bad, Innens-  
toilet, per 1. Oktober gesucht.  
Gef. Offerten mit Preis unter  
A. 1303 an die Exp. d. Stg. erb.

**Geldverkehr.**

10 - 15000 Mk werden als  
1. Hypothek sof. oder 1. Oktob. 14  
auf Wert geliehen. Offerten unter  
U. 1299 an die Exp. d. Stg. erb.

**Offene Stellen.**

**Tüchtiges Mädchen,**  
welches perfekt kochen kann, für  
einen kleinen Hauskellner gesucht.  
2 Mädchen wohnen.  
Frau Johannes Jantsen,  
Eisenach.

Wegen Verbeiratung meines  
Blades ich suche ich zum 1. August  
ein tüchtiges, feines

**Mädchen**  
für Küche und Haus, nicht unter  
18 Jahren. Guter Lohn und gute  
Behandlung zugesichert.  
Fran Professor K. Westphal,  
Hamburg a. S. Großschlocher. 44.

Zum 1. August nach Weismars  
**Alleinmädchen**  
für kleinen Privat Haushalt  
gesucht, das etwas kochen kann.  
Lohn 80 Taler. Angebote an  
Frau Pastor Schattensberg, a. S.  
Bad Langensalzastraße  
Wilsa Nova.

**Männliche.**

**Städt. Arbeitsnachweis**  
Halle a. S., Göttingerstr. 2.  
Lizenzgehaltiges Vermittlung  
von Arbeits (sofort) u. Arbeit-  
geber und Arbeiter, Gehälter,  
Gehälter: an Arbeittagen von  
8-1 und 3-6 Uhr,  
am Sonnabend von 8-2 Uhr.

**Große  
Auto-Pneumatikfabrik**

sucht mit der Branche und  
Standschaft vertrauten  
**Platzvertreter**  
provisionenlos, event. mit  
Kommissionslager. Bei ent-  
sprechender Tätigkeit hoher  
Verdienst. Offerten u. An-  
gabe d. Tätigkeit, Name,  
Adress, etc. unter A. 1304  
an die Exp. d. Stg. erb.

ganerienhülle, gute Schläger, u.  
A. Weidens (auch rotbraun) zu  
vert. Wilhelmstr. 7, Cardend. II.

**350 Liter tiefgekühlte  
frische Vollmilch,**  
Dalle frei Haus täglich per  
1. Oktober er. abzugeben.  
Offert. unter Z. 1302 an die Exp.  
dieses Blattes.

**Die Volksstücken**

bestehen aus:  
1. **Brandstifter Nr. 31.**  
2. **Maestri (im roten Tuum).**  
Speisen werden verabreicht von  
11-1 Uhr täglich.  
1 ganze Portion zu 25 Pf.,  
1 halbe Portion zu 15 Pf.  
Karten zu ganzen und halben  
Portionen, welche an beliebigen  
Lagen in beiden Stücken verwendet  
werden können, sind zu haben bei  
Herrn Kaufmann Paul Runkel  
vormals Otto Hill, Geisstr. 68,  
und bei Herrn Kaufmann Ludwig  
Barth, Leipzigerstraße 8, Nähe  
des Meteorstr. Turms.

Stude mit älterer, reicher Dame  
begibt sich. Betrag bekannt zu  
werden. Gef. Offerten u. S. 1297  
an die Exp. die. Stg. erb.

**4 Wochen verreist.**  
**Dr. med. Kneise,**  
Vertreter: Herr Dr. med. Voigt.

**Familien-Nachricht.**

**Nachruf.**  
Am Sonnabend verschied plötzlich und  
unerwartet unser Ober-Ingenieur  
**Herr Hermann Löffler**  
im Alter von 46 Jahren.  
Wir verlieren in dem Entschlafenen einen  
pflichttreuen Beamten, der durch 19 Jahre in  
unseren Diensten gestanden hat und dessen  
Heimgang wir sehr bedauern.  
Wir werden sehr an Denken stets in Ehren  
halten.  
Halle a. d. S., den 20. Juli 1914.  
**Hallesche Maschinen- und Dampfkessel-  
Armaturen-Fabrik Dicker & Werneburg.**

Suche sofortige Stelle Beschäftigung  
Fr. u. ab. Hause, Goethestr. 30, 2. Et.